

AUSSCHUSS DER PRÄSIDENTEN DER ZENTRALBANKEN
DER MITGLIEDSTAATEN DER
EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

Vertraulich

Entwurf

238. SITZUNG

BASEL, DIENSTAG, DEN 12. SEPTEMBER 1989, 9.30 UHR

Tagesordnung

- I. Billigung des Protokolls der 237. Sitzung.
- II. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in den EWG-Ländern auf der Grundlage:
 - der Vorbereitung durch die "Dalgaard-Gruppe" und der Diskussion des Stellvertreterausschusses;
 - von Graphiken und Tabellen(1).
- III. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung an den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im Juli, August und in den ersten Septembertagen 1989.
- IV. Gedankenaustausch über die Vorbereitung der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion.
- V. (Eventuell) Gedankenaustausch über die Tagesordnungspunkte der internationalen Konferenzen in Washington.
- VI. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses:
 - Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Ueberprüfung der formellen Regeln betreffend die offizielle ECU(2).
- VII. Zeit und Ort der nächsten Sitzung.

-
- (1) Diese Dokumente (Graphiken, "Konzertationstabellen" und Monatliche Statistiken) werden vom Sekretariat vorbereitet und den Zentralbankpräsidenten bei ihrem Eintreffen in Basel zur Verfügung stehen.
 - (2) Im Basler Abkommen vom 8. September 1987 schufen die Zentralbankpräsidenten die Möglichkeit, den Saldenausgleich bis zu 100% in ECU vorzunehmen, und vereinbarten, dass der Ausschuss nach zwei Jahren der Erfahrung die formellen Vorschriften betreffend die offizielle ECU überprüfen würde. Ein Beschluss, diese Ueberprüfung vorzunehmen, könnte während der Sitzung gefasst werden.